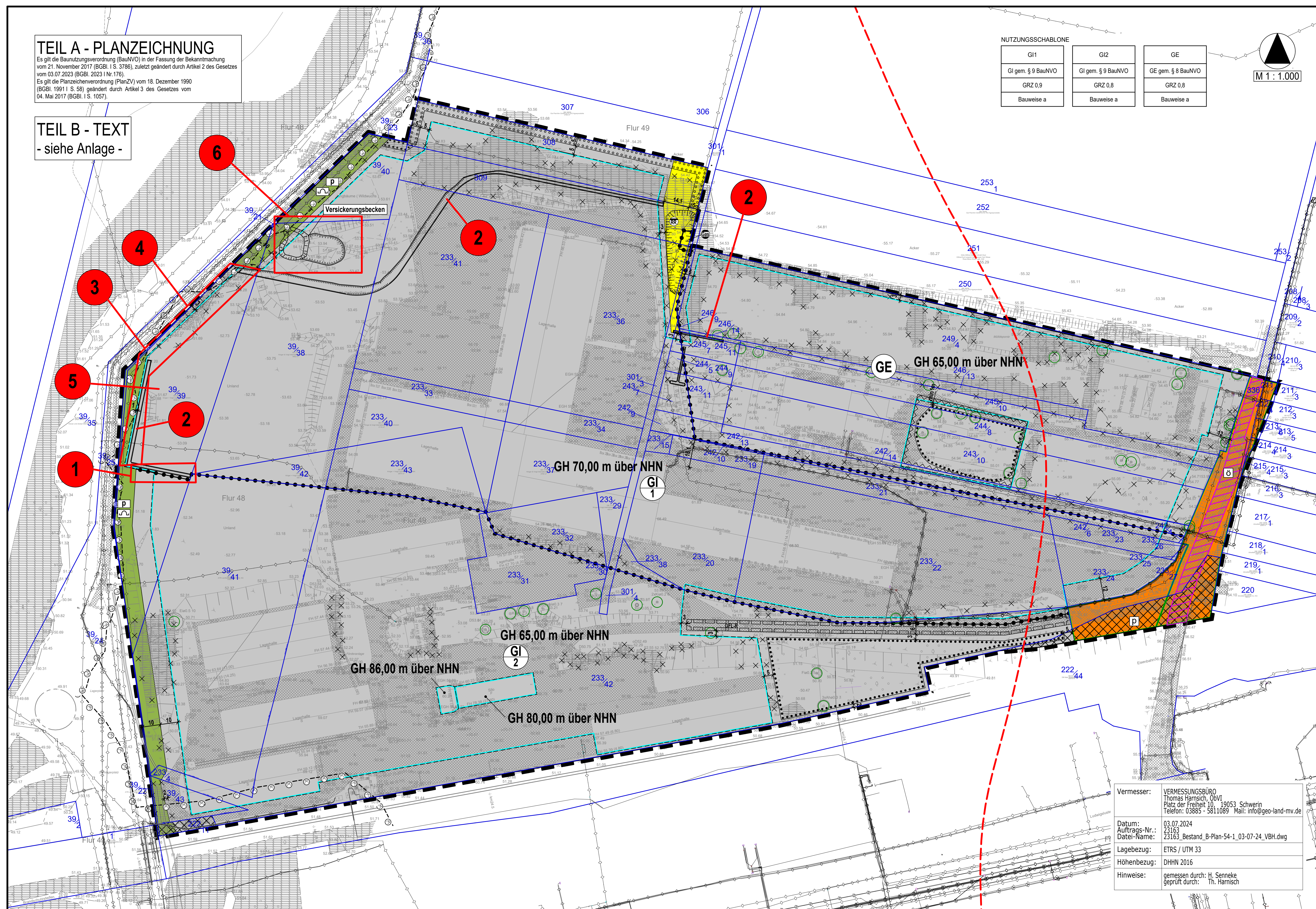


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST" DER STADT PARCHIM i.V.m. DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



VERFAHRENSVERMERKE

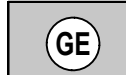
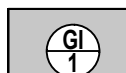
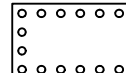
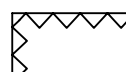
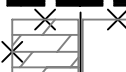
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.12.2022. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. 01 am 13.01.2024 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom 17.01.2023 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine digitale Auslegung im Bauinformationssystem sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim und als öffentliche Auslegung vom bis im Baumaß durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim am mit dem Hinweis erfolgt, dass die einschlägigen DIN-Normen in der Stadt Parchim bereitliegen.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflicht aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt am
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen wurden durch die Stadtvertretung am gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Parchim sowie dem Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.gesdaten-mv.de>) zugänglich gemacht.
- Darüber hinaus wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung und Anlagen vom bis während den Zeiten:
- | | |
|----|--|
| Mo | 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Di | 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Mi | 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Do | 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Fr | 8:00 - 12:00 Uhr |
- in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blüthstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111 öffentlich ausgelegt.
- Die öffentliche Auslegung ist am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Pütt" Nr. auf der Internetseite der Stadt Parchim (www.parchim.de/bekanntmachungen) sowie auf das zentrale Internetportal des Landes (<https://bplan.gesdaten-mv.de>) mit folgenden Hinweisen örtlich bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
 - dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
 - dass nicht fristgerecht eingebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
 - dass die einschlägigen DIN-Normen in der Stadt Parchim bereitliegen.
- Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
8. Die Stadtvertretung hat die festgestellten vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Begründung und Anlagen wurde am von der Stadtvertretung als Sitzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
- Parchim, den
- | | |
|---------------|------------------------|
| Siegelabdruck | Flöke
Bürgermeister |
|---------------|------------------------|
10. Der katastermäßige Bestand am wird als (richtig dargestellt/ beschneigen). Grundlage der Prüfung war die Einsicht in das Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust- Parchim am
- Siegelabdruck
- Örtlicher bestellter Vermessungsgenieurer
11. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie Begründung und zusammenfassender Erklärung wird hiermit ausgeteilt.
- Parchim, den
- | | |
|---------------|------------------------|
| Siegelabdruck | Flöke
Bürgermeister |
|---------------|------------------------|
12. Der Beschluss der Satzung der Stadt Parchim über den Bebauungsplan Nr. 54.1, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am über das Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.gesdaten-mv.de> sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim unter www.parchim.de/bekanntmachungen und im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB), § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
- Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 54.1 ist am in Kraft getreten.
- Parchim, den
- | | |
|---------------|------------------------|
| Siegelabdruck | Flöke
Bürgermeister |
|---------------|------------------------|

SATZUNG

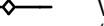
Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach der Landesbaudordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAu M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Parchim vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54.1 „Schwarzer Weg West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB		GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Industriegebiete (gem. § 9 BauNVO) nach lfd. Nr. z.B. I		 	private Grünfläche Schutzpflanzung	
GH	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG Gebäudehöhe, als Höchstmaß in m über NHN im System des deutschen Hauptknotennetzes (DHN 2016), z.B. 70,00 m über NHN	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 13 bis 16a BauNVO		ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
0.8	Grundstückszahl, GRZ z.B. 0.80			Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und § 23 BauNVO		Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB § 9 Abs. 6 BauGB
a	abweichende Bauweise			SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Baugrenze			Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs. 6 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Bau- gebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 1 Abs. 4 BauNVO § 16 Abs. 5 BauNVO
	öffentliche Verkehrsfläche			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54.1 der Stadt Pärnum	§ 9 Abs. 7 BauGB
	private Verkehrsfläche			entfernende Darstellung z.B. Gehölz	
	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG Flächen für Ver- und Entsorgung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB § 9 Abs. 6 BauGB			
	Regenwasserrückhaltung				
	Gas				

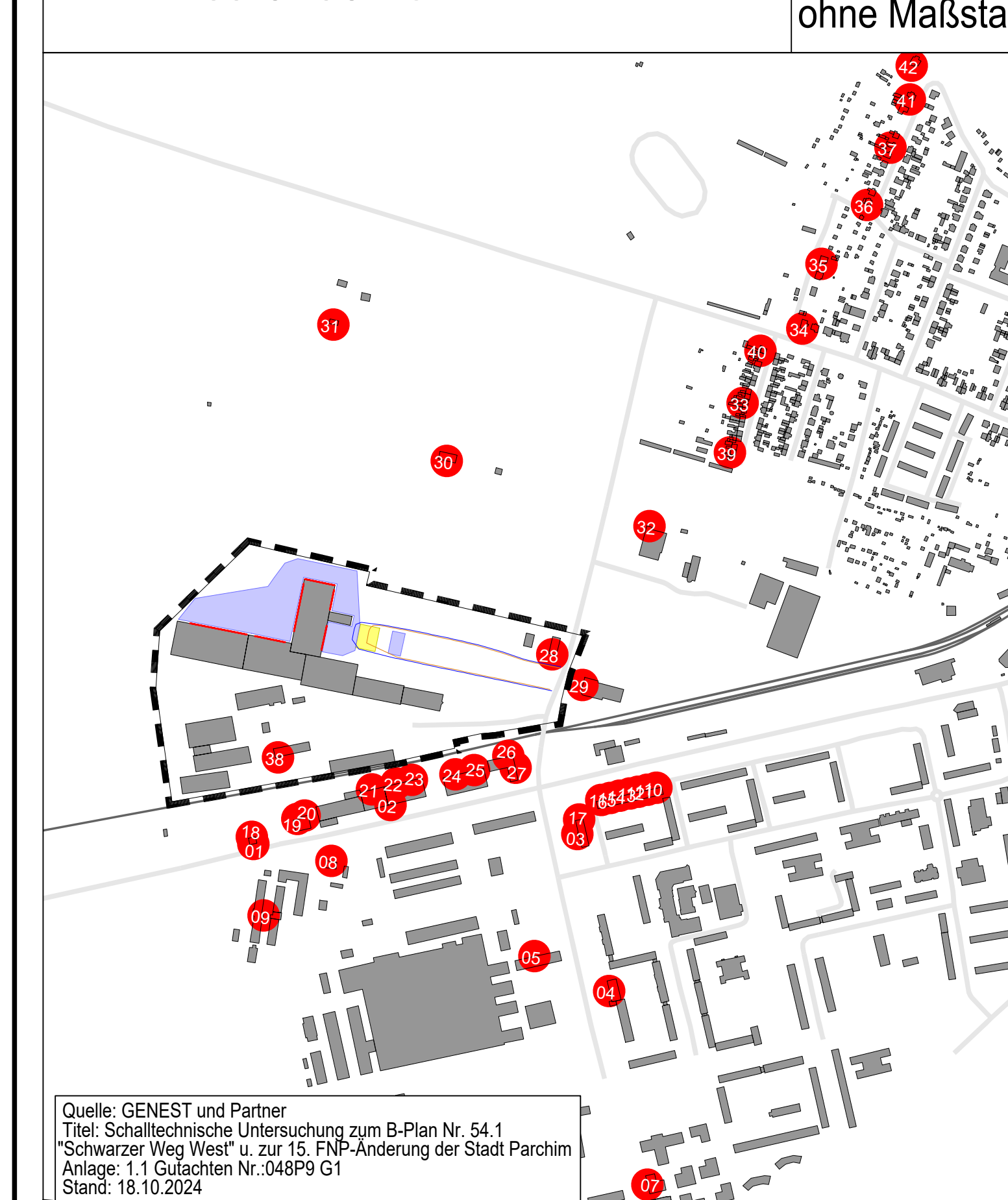
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	30,00 m Waldabstand	§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 20 LfVwSt-Ma-
	Vermittelt Verlauf von unterirdische Leitung: T-W = Trinkwasser, SW = Schmutzwasser, RW = Regenwasser, Stromleitung, Telekom-Leitung und Gas-Leitung	
	Flächen auf gewidmeten Eisenbahntrassen mit dem Fachplanungsbereich des Eisenbahnbesitzes	
	öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche "Schwarzer Weg"	§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 7 StrVG-WfV
	Grenze Wasser- und Bodenverband (WBV)	

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandene Gebäude
	vorhandener Baum
	vorhandene Böschung
	Bemaßung in Metern
	Höhenangabe in Meter ü DHN 1916
	versiegelte Flächen amtliche Vermessung
	Sickermulde
TH 56.39	Traufhöhe über NHN, z.B. 56.39
FH 57.44	Firsthöhe über NHN, z.B. 57.44
	Kennzeichnung der Punkte für die Betroffenenbeteiligung nach § 1

Kennzeichnung der Immissionsorte



SATZUNG
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1
"SCHWARZER WEG WEST"
DER STADT PARCHIM
i.V.m. DER 15. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

